



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie
regionale Beziehungen**

Drs. 17/20593

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Grenzen und Sicherheit, Betrugsbekämpfung,
Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz, Unter-
nehmen und Industrie, Digitale Wirtschaft und
Gesellschaft, Wirtschaft, Finanzen und der Euro,
Energie, Forschung und Innovation, Verkehr
Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich
der Sicherheit**

10.01.2018 - 08.03.2018

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass folgende Stellungnahme abzugeben:

Die sicherheitspolitischen Herausforderungen in einer zunehmenden Globalisierung kriminalgeografischer Räume sowie durch zunehmende internationale terroristische Bedrohungen machen eine konsequente Kooperation und Vernetzung der Sicherheitsbehörden mehr denn je unverzichtbar. Insbesondere finanzschwächere Projektländer und –partner müssen hierbei durch Gelder der EU unterstützt werden, um an dieser Vernetzung auf fachlicher Ebene (z.B. durch Teilnahme an Konferenzen) partizipieren zu können. Darüber hinaus müssen Mitgliedstaaten die im besonderen Maße mit Herausforderungen konfrontiert sind, die den gesamten Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts betreffen, gezielt mit Sachausstattung unterstützt werden. Dabei muss stets der Grundsatz der Subsidiarität gewahrt bleiben. Die EU soll nur dann tätig werden, wenn dies wirksamer ist als Maßnahmen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene. Eine Förderung ist zudem an das unbedingte Erfordernis der Garantie der Rechtsstaatlichkeit des empfangenden Mitgliedstaates zu knüpfen.

Eine besonders wesentliche Herausforderung ist der Zeitfaktor und die Komplexität im Antragsverfahren für die finanziellen Unterstützungsleistungen. Es erfordert schnelle, unkomplizierte und flexible Verfahren, um auf dynamische Entwicklungen und unvorhergesehene Ereignisse adäquat reagieren zu können.

Wichtige Voraussetzung für eine Nutzbarkeit der Förderprogramme und –fonds sind übersichtliche und soweit möglich programmübergreifend analoge Antrags- und Zuleitungsverfahren. Das erkennbare Anwachsen einer unüberschaubaren Vielzahl von privaten Berater- und Antragsbüros zeigt, dass die gegenwärtigen Verfahren vielfach zu komplex für den Endanwender sind. Insbesondere auch kleinere Verwaltungsbehörden in den Kommunen sind von einer Förderung abgeschnitten, weil bereits eine Bewerbung aus personellen Gründen nicht in Frage kommt. Eine Reduzierung von Formalismen auf ein absolutes Mindestmaß ist aus diesen Gründen zwingend geboten. Falls eine Gruppierung bzw. Zusammenlegung einzelner Programme dieser Forderung Rechnung trägt, ist sie grundsätzlich zu begrüßen.

Berichterstatter: **Ernst Weidenbusch**
Mitberichterstatter: **Harald Güller**

II. Bericht:

1. Der EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO mitberaten.
2. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat das Konsultationsverfahren in seiner 188. Sitzung am 14. März 2018 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat das Konsultationsverfahren in seiner 188. Sitzung am 14. März 2018 beraten und zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass die Stellungnahme der Staatsregierung unmittelbar an die Europäische Kommission übermittelt wird.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 73. Sitzung am 20. März 2018 erörtert und einstimmig entschieden, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender letzter Absatz angefügt wird: „Die Stellungnahme wird unmittelbar an die Europäische Kommission übermittelt.“

Peter Winter
Vorsitzender